

An den Grossen Gemeinderat

Winterthur

Fristerstreckung für Bericht und Antrag zur Motion betreffend Investition in Anlagen zwecks Produktion erneuerbarer Energien, eingereicht von U. Böni (SP)

Antrag:

Die Frist für Bericht und Antrag zur Motion betreffend Investition in Anlagen zwecks Produktion erneuerbarer Energien wird um ein Jahr bis 25. August 2009 erstreckt.

Bericht:

Am 24. September 2007 reichte Urs Böni (SP) mit 26 Mitunterzeichnenden folgende Motion ein, welche am 25. Februar 2008 an den Stadtrat zu Bericht und Antrag überwiesen wurde:

"Antrag:

Der Stadtrat wird beauftragt, dem Gemeinderat eine Weisung zu unterbreiten, welche den Bau von Windparks oder Solaranlagen, möglichst regional, in der Schweiz beinhaltet. Bei Windanlagen ist von einer Mindestleistung von mindestens 15 MW auszugehen, der Standort der Anlage bzw. der Anlagen hat sich nach dem Konzept Windenergie Schweiz definierten Standorten zu richten. Solaranlagen sollen ebenfalls eine zu definierende Mindestleistung erbringen, bezgl. Leistung und Standort beinhaltet die Weisung Vorschläge seitens des Stadtrates.

Begründung:

Die Stadtwerke Winterthur sind einer nachhaltigen Energieversorgung verpflichtet. Neben dem auf freiwilliger Basis eingerichteten Klimafond müssen die Stadtwerke den Anteil an Strom aus erneuerbaren Energiequellen erhöhen. So ist es erklärtes Ziel der Energiepolitik des Bundesrates, mit dem Programm EnergieSchweiz bis ins Jahr 2010 zusätzlich 500 GWh Strom aus erneuerbaren Energien zu produzieren. Es besteht nachweislich ein grosser Handlungsbedarf, wird mehr produziert, werden auch im Angebot für die Kundschaft die Preise für Ökostrom tragbar und vergleichbar mit den konventionellen Produktionsarten. Windkraft z. B. ist eine äusserst saubere Stromproduktionsart, zudem liegen die Stromgestehungskosten von 8 - 20 Rp./kWh im Vergleich zu anderen erneuerbaren Energiequellen sehr tief.

In den sowohl in Bezug auf ihre Fläche wie auch topographisch vergleichbaren Regionen Österreich und Baden-Württemberg wird im Vergleich zur Schweiz ein Vielfaches an erneuerbaren Energien produziert. Zum Beispiel bei der Windkraft; im Jahre 2005 waren in der Schweiz gesamthaft nur 11.6 MW Windenergieleistung installiert, in Baden-Württemberg hingegen 260 MW, in Österreich sogar 819 MW.

Der Gemeinderat der Stadt Zürich hat am 12.9.2007 mit einer deutlichen Mehrheit von 83:23 Stimmen beschlossen, mit einem Rahmenkredit 20 Millionen Franken in Windkraft zu investieren."

Der Stadtrat äussert sich dazu wie folgt:

Einleitung

Der Stadtrat steht der Förderung neuer erneuerbarer Energien (neE) sehr positiv gegenüber. Belege dazu sind sowohl Projekte, die von Stadtwerk Winterthur in Eigenregie ausgeführt werden sollen (Trinkwasserkraftwerk Ganzenbühl), als auch aktuellste Beispiele, bei welchen private Investoren unterstützt wurden (Wasserkraftwerk Nidertöss und Obertöss, Photovoltaikanlage Ifang).

Da die Motion eine Weisung für einen oder mehrere konkrete Kreditanträge verlangt, ist die Frist zur Erarbeitung konkreter Vorlagen zu kurz bemessen. Der Stadtrat wird jedoch entsprechende Kreditbeträge bereits im IAFP fürs Jahr 2010 und folgende einstellen. Erfahrungsgemäss ist für die im Motionstext geforderte Windenergie insbesondere in der geforderten Mindestmenge mit langen Projektierungsfristen zu rechnen.

Eine aktuelle Lagebeurteilung des Stadtrates hat ergeben, dass Investitionen zur Windenergienutzung ausserhalb der Region Winterthur (beispielsweise im Jura, in den Alpen oder aber auch in einem anderen europäischen Land) wesentlich erfolgsversprechender sind als Aktivitäten in unserer Region.

Der Stadtrat beauftragt daher Stadtwerk Winterthur, zur Förderung von Investitionen in die Windenergie Allianzen mit anderen Energieversorgungsunternehmen einzugehen. Es ist voraussichtlich mit einem Zeitbedarf von mindestens einem Jahr zu rechnen, bis aus einer derartigen Allianz eines oder mehrere konkrete Projekte entwickelt werden. Aus diesen Gründen beantragt der Stadtrat Fristerstreckung.

Gemäss Art. 66 Abs. 4 der Geschäftsordnung des Grossen Gemeinderates hat der Stadtrat über eine Motion innert sechs Monaten vom Zeitpunkt der Überweisung an Bericht zu erstatten und Antrag zu erstellen. Auf begründetes Gesuch hin kann der GGR die Frist erstrecken. Gestützt auf diese Bestimmung stellt der Stadtrat den eingangs formulierten Fristerstreckungsantrag.

Schweizerische Energiepolitik

Die schweizerische Energieversorgung steht unter den zwei Leitthemen Klimaschutz und Versorgungssicherheit. Der Klimaschutz erfordert die Bereitstellung von möglichst CO₂-arm produzierter Energie, die Versorgungssicherheit primär die Schliessung der prognostizierten Stromlücke. Beide Ziele erfordern einen haushälterischen Umgang mit Energie, was mit dem Begriff "Erhöhung der Energieeffizienz (EE)" bezeichnet wird.

Betreffend "Stromlücke" bestehen verschiedene Studien, u. a. vom Bundesamt für Energie, der Stromwirtschaft und dem Kanton Zürich (AWEL). Alle Studien kommen zum Schluss, dass je nach zugrunde gelegtem Szenarium eine mehr oder weniger grosse, in allen Szenarien aber beachtliche "Stromlücke" entstehen wird. Diese kann mit einem Zuwachs erneuerbarer Energien zu etwa 10 bis 20 % geschlossen werden.

Die schweizerische Energiepolitik verfolgt deshalb folgende Stossrichtungen (Medienmitteilung des Bundesrates vom 21.02.07):

- Massive Erhöhung der Energieeffizienz
- Förderung der erneuerbaren Energien
- Bau von Grosskraftwerken
- aktive Energieaussenpolitik.

Der Stadtrat unterstützt diese Stossrichtungen, um den Auftrag nach einer ausreichenden, breit gefächerten, sicheren, wirtschaftlichen und umweltverträglichen Energieversorgung gemäss Energiegesetz des Bundes erfüllen zu können.

Kostenbasierte Einspeisevergütung (KEV)

Das zentrale Element zur Förderung der erneuerbaren Energien ist heute die KEV, die über eine Revision des schweizerischen Energiegesetzes und der Verordnung per 01.01.09 in Kraft gesetzt wird. Geregelt sind die Anschlussbedingungen und die auszurichtende Vergütung für Strom aus Kleinwasserkraft, Photovoltaik (PV), Windenergie, Geothermie, Biomasse-Energie, Kehrlichtverbrennungsanlagen, Schlammverbrennungsanlagen, Klär- und Deponiegas sowie übrige Biomasse-Energieanlagen. Diese Anlagen haben Anspruch auf Netzanschluss und können, sofern sie nach dem 01.01.06 in Betrieb gegangen sind oder in der Folge gehen werden, eine betraglich festgelegte und nach verschiedenen Bedingungen abgestufte Einspeisevergütung in Anspruch nehmen. Stadtwerk Winterthur beabsichtigt, diese Möglichkeit für seine Trinkwasserturbine zu nutzen.

Die Mehrkosten für diese Energie werden sämtlichen Stromkonsumentinnen und Stromkonsumenten über einen einheitlichen Zuschlag von max. 0.6 Rp./kWh in der ganzen Schweiz in Rechnung gestellt. Die maximal auszuschüttenden Fördermittel wurden pro Energieart festgelegt. Da die Photovoltaik im Vergleich zu anderen NEE eine ungünstigere Aufwand / Nutzen-Bilanz aufweist (geringere Energieausbeute und deshalb geringere CO₂-Einsparung pro Förderfranken als z. B. bei Kleinwasser- oder Windkraft), wurden die für PV maximal auszuschüttenden Förderbeiträge limitiert. In der Gesetzgebung ist ein komplizierter Mechanismus festgelegt, bei dem anfänglich 5 % der 320 Mio. CHF, d. h. 16 Mio. CHF/a, bereitgestellt werden, solange die Photovoltaik-Gestehungskosten 50 Rp. oder mehr über dem mittleren Stromgestehungspreis von ca. 8 Rp. liegen. Die 5 % werden schrittweise bei sinkenden Photovoltaik-Gestehungspreisen auf 10% resp. 20 % der Gesamtsumme von 320 Mio. CHF erhöht. Damit soll sichergestellt werden, dass die Fördergelder dort eingesetzt werden, wo sie die grösste CO₂-Einsparung bewirken.

Die KEV ist heute das zentrale Förderinstrument für erneuerbare Energien. Es ist zu erwarten, dass sie einen grossen Schub für den Zubau auslösen wird. Entsprechende Regelungen in Deutschland (Gesetz Erneuerbare Energie) und Österreich (Klima- und Energiefonds) sind die Ursache dafür, dass in diesen Ländern - wie in der Motion aufgeführt - ein beachtlicher Zubau stattgefunden hat. Alle Stromkonsumierenden beteiligen sich neu an den Zusatzkosten der KEV über den allgemeinen Zuschlag auf den Stromkosten, also nicht nur diejenigen, die ein entsprechendes Stromprodukt gewählt haben.

Situation für die erneuerbaren Energien

Windenergie

Zusammen mit der Kleinwasserkraft hat Windenergie von den neuen erneuerbaren Energien die vorteilhafteste Verfügbarkeit und vorteilhafte Kosten. Wie die Motion anregt, sollen grosse Anlagen und Windparks bevorzugt werden. Wie jede Energie hat aber auch die Windenergie Nachteile: Wegen des stochastischen (zeitlich sehr unregelmässigen) Anfalls der Energie sind zusätzlich "Schattenkraftwerke" notwendig.

Winterthur ist dabei kein geeigneter Windstandort. Die Schweiz verfügt ebenfalls nur über ein limitiertes Potenzial an geeigneten Standorten; diese liegen zu einem grossen Teil in schutzwürdigen Landschaften (Konzept Windenergie Schweiz). Standorte, die ein langfristig und

realistisch nutzbares Potenzial aufweisen, sind bereits von den grossen Stromunternehmen (Axpo, BKW, ewz, u. a.) besetzt.

Stadtwerk Winterthur verfügt nicht über die Ressourcen und Voraussetzungen, um alleine geeignete Standorte zu finden und mit der notwendigen Professionalität Projekte zu entwickeln und zu realisieren. Es ist deshalb beabsichtigt, die Kräfte zu bündeln und mit anderen Partnern zu investieren. Gegenwärtig werden drei Stossrichtungen gemeinsam verfolgt:

- gemeinsame Projektentwicklung in der Schweiz zusammen mit mehreren Stadt- und Regionalwerken
- grössere Investition im Ausland zusammen mit grossen schweizerischen Stadtwerken
- Erwerb/Beteiligung einer Tranche von Windparks grösserer Versorgungsunternehmen.

Welche der drei Stossrichtungen schlussendlich zum Erfolg führen wird, ist gegenwärtig leider noch nicht sicher. Vorgesehen ist jedoch eine Beteiligung mit mehreren Mio. CHF. Im Budget 2009 ist deshalb erstmals ein Betrag von 4 Mio. CHF (als Gesamtkredit) eingeplant. Um die vom Motionär geforderten 15MW zu erreichen, wären jedoch voraussichtlich Investitionen in der Grössenordnung von 20 bis 40 Mio. CHF notwendig, was innerhalb der vorgesehenen Motionsfristen als unrealistisch bezeichnet werden muss. Je nach den sich ergebenden Möglichkeiten könnten in späteren Jahren auch höhere Beträge beantragt werden.

Photovoltaik (PV)

PV geniesst beträchtliche Sympathie und kann einen grossen Beitrag in der zukünftigen Energieversorgung leisten. In der Schweiz könnte – bei vollständiger Ausschöpfung aller Optionen – gemäss einer IEA-Studie ein Drittel des gesamten heutigen Strombedarfs mit Solaranlagen auf bestehenden Dächern produziert werden. PV weist zur Zeit jedoch noch hohe Kosten auf und verursacht heute über den gesamten Lebenszyklus wegen der relativ geringen Produktionsausbeute doppelt so viel Treibhausgasemissionen wie z. B. Wasser- oder Kernstrom. Allerdings sind diese Emissionen bei Solarstrom fast zehnmal geringer als beim europäischen Strommix. Die für die PV einzusetzenden Fördermittel aus der KEV wurden vom Bundesparlament auf vorerst 5 % (später im Lauf von Kostensenkungen 10, 20, 30 %) beschränkt. Allerdings ist das Kostensenkungspotenzial beträchtlich: Verschiedene Studien zeigen auf, dass die so genannte Netzparität (grid parity, also Solarstrompreis entspricht Endkundenpreis ab Steckdose) in Südeuropa in etwa fünf und in Deutschland in etwa zehn Jahren eintreten könnte. Dazu trägt die Kostenreduktion bei (jede Verdoppelung des Marktvolumens senkt die Preise um etwa 18 %), aber auch der Preisanstieg beim Strom.

PV ist schon heute ökonomisch sinnvoll, wo eine aufwändige Stromzuleitung vermieden werden kann, z. B. in Berghütten oder bei isoliert stehenden Parkuhren. Für die Produktion von grossen Mengen ist sie rund 15mal so teuer wie Wasserstrom und ergibt gegenüber dieser den doppelten CO₂-Ausstoss. Sowohl die Kosten (vgl. vorgängig) als auch der Energieverbrauch zur Herstellung sinken jedoch laufend. Bereits heute ist die Energie zur Herstellung von Solarzellen nach 2-3 Betriebsjahren wieder kompensiert, und dieser Wert wird sich in absehbarer Zeit halbieren.

Gefördert durch die damalige Ökostrombörse von Stadtwerk Winterthur und die heutigen Ökostromprodukte sind in Winterthur in den letzten Jahren die nachstehenden grösseren PV-Anlagen mit einer maximalen Gesamtleistung von 323 KW gebaut worden:

| | |
|--------------------|--------|
| - Migros Grüze | 66 kW |
| - Schöntal Fassade | 47 kW |
| - Eichgut | 45 kW |
| - Schöntal Dach | 65 kW |
| - Ifang Zell | 100 kW |

Daneben produzieren in Winterthur weitere 19 Kleinanlagen Strom mit einer gesamten maximalen Leistung von 84 kW und 18 Anlagen mit einer Leistung von 807 kW sind in Planung. Die heutigen Gestehungskosten von PV-Strom liegen bei etwa 70 Rp./kWh. PV ist somit eine relativ teure Energie.

Stadtwerk Winterthur verfolgt deshalb keine Projekte, umfangreich in PV zu investieren. Konform zu dieser Strategie sind aber die Dächer an den Standorten Schöntal und Ifang einem auf PV spezialisierten Contractor zur Verfügung gestellt, der auf eigene Rechnung investierte (Public Private Partnership). Stadtwerk Winterthur kauft den durch Private erzeugten PV-Strom und verkauft diesen über das Produkt Stadtwerk Ökostrom. Würde Stadtwerk Winterthur massiv in PV investieren, würde dies die Ökostrompreise in Winterthur durch den steigenden Anteil von PV gegenüber Kleinwasserkraft massiv erhöhen.

Für die photovoltaische Stromerzeugung ist eine neue Technologie, die sogenannte Dünnschichttechnik in Entwicklung. Sie ergibt eine kleinere Ausbeute, ist aber vielseitiger anwendbar. Diese Technologie hat das Potenzial, die Produktionskosten etwa zu halbieren. Dies ist zwar immer noch hoch. Trotzdem verfolgt Stadtwerk Winterthur die Entwicklung aufmerksam und hat ihr z. B. im Frühjahr 2008 einen eigenen Energie- und Umweltpéero gewidmet. Bei Vorliegen eines geeigneten Projekts könnte diese Technologie auch für eine Förderung durch den Klimafonds in Frage kommen.

Thermische Solarenergie

Im Unterschied zur Photovoltaik ist die thermische Solarenergienutzung heute wirtschaftlich oder nahe an der Wirtschaftlichkeit. Sie ist eine sehr sinnvolle Massnahme zur CO₂-Reduktion, auch in unserer Region, und findet erfreulicherweise zunehmende Verbreitung.

Stadtwerk Winterthur kann Solarwärme nur sehr beschränkt selber abnehmen, unterstützt diese aber mit mehreren Massnahmen:

- das Brauch-Warmwasser im Gebäude Schöntal wird solar erwärmt.
- der Klimafonds unterstützt das Förderprogramm "100jetzt!" für solare Wassererwärmung, welches zum Ziel hat, 100 zusätzliche Anlagen in Winterthur zu schaffen.
- das Profit-Center Energie Contracting von Stadtwerk untersucht ausgewählte Stadtgebiete hinsichtlich der Eignung für Solarthermie und der Photovoltaik. Je nach Ergebnissen sollen in Zusammenarbeit mit privaten Firmen Projekte nach dem Vorbild der Solaranlage auf dem Bauernhof Ifang angestrebt oder für geeignete Objekte Investitionsanträge gestellt werden.

Weitere erneuerbare Energien

Zur informativen Übersicht sollen weitere erneuerbare Energien kurz aufgeführt werden.

Grosswasserkraft

Grosswasserkraft (Lauf- und Speicher-Kraftwerke) ist die klassische erneuerbare Energie und macht etwa 60 % der schweizerischen Stromproduktion aus. Sie wäre topografisch zwar ausbaubar, entsprechende Projekte sind aber umstritten (z. B. Grimsel-Kraftwerke). Es wird geschätzt, dass die Grosswasserkraft noch um etwa 2 % ausgebaut werden kann, was dem momentanen Strom-Verbrauchszuwachs der gesamten Schweiz in etwa einem halben Jahr entspricht.

Die Grosswasserkraft ist eigenwirtschaftlich und benötigt keine Förderung.

Kleinwasserkraft

Anlagen mit einer Leistung von weniger als 10 MW gelten als Kleinwasserkraft. Typische Anlagen sind in Winterthur die Rieter-Kraftwerke, das Kraftwerk der Gemeinschaft Hard oder der Wespimühle und die Trinkwasserturbine von Stadtwerk. Seit der Einführung der KEV, für gut geeignete Anlagen schon vorher, müssen solche Anlagen nicht mehr zusätzlich gefördert werden. Die Rieter-Kraftwerke oder die Trinkwasserturbine von Stadtwerk sind eigenwirtschaftlich. Bei der Nutzung von Kleinwasserkraft sind die Bedürfnisse natürlicher Flussläufe sowie der Fischerei zu berücksichtigen. Unter Würdigung der Interessen aller Anspruchsgruppen wird die Ausbaubarkeit der Kleinwasserkraft auf etwa 3400 GWh/a geschätzt, was etwa 5 % der erwarteten "Stromlücke" entspricht.

Holzenergie

Holz ist eine erneuerbare und wirtschaftlich nutzbare Energie:

- die Stadt Winterthur hat in ihrem Energieplan namhafte Gebiete ausgeschieden, in denen bevorzugt mit Holz geheizt werden soll (z. B. Hegi oder Sennhof). Der Energieplan ist behördenverbindlich und wirkt auch für Private über das Baubewilligungsverfahren.
- auch im Erdgasgebiet werden Schulhäuser mit Holz beheizt. Aktuell in Planung befindet sich das Schulhaus Wyden. Vorgesehen ist, 2009 über das Energie-Contracting eine Holz/Solar/Erdgas-Heizung zu erstellen, die neben dem Schulhaus auch die entstehenden Wohnbauten – ca. 450 Wohneinheiten – heizt.
- Stadtwerk Winterthur betreibt grosse Holzheizungen in Hegi (800 Wohneinheiten, Läden und Gewerbe) und in Sennhof (150 Wohneinheiten, Schulhaus und Fabrikareal).
- eine weitere grosse Anlage wird 2011 in Zinzikon entstehen. Die ersten 68 Wohnungen werden heute bereits - als Übergangslösung - aus einer mobilen Heizzentrale versorgt.
- bezüglich Feinstaubproblematik soll bei den grössten Anlagentypen für Holzfeuerungen durch Einbau von Trocken- oder Nasselektrofiltern die Einhaltung der Grenzwerte gewährleistet werden.

Die Stadt Winterthur gehört, insbesondere durch die grossen Holzheizungen (Energie Contracting), zu den fortgeschrittensten Schweizer Städten bezüglich Holznutzung zu Heizzwecken. Dies hat massgeblich zum Erreichen des Energy Award "Gold" als Energiestadt mitgeholfen.

Vergärbare Biomasse

Biogas gelangt durch die gestiegenen Preise für Öl und Gas nahe an den Bereich der Wirtschaftlichkeit. Biogas wird mit mehreren Massnahmen gefördert:

- der Klimafonds Stadtwerk Winterthur unterstützt ein zukunftsweisendes Projekt zur Einbringung von Feststoff-Substrat in eine Flüssigvergärung. Das Verfahren ermöglicht die Produktion von Biogas mit einem sehr hohen Methangehalt, das ins Erdgasnetz eingespeist werden kann. Bei Vorliegen entsprechender Projekte kann Biogas ein Förderschwerpunkt des Klimafonds werden.
- Stadtwerk Winterthur beabsichtigte, sich mit 2 Mio. CHF an der Anlage "Biorender Wil AG" zu beteiligen, welche Fleischabfälle zu Biogas verarbeitet. Im Rahmen der Erdgas Ostschweiz AG (EGO) wurde jedoch von den ostschweizerischen Städten entschieden, dass sich die EGO als Dachorganisation finanziell beteiligen soll, nicht aber die einzelnen Städte oder Stadtwerke. Den Stadtwerken steht anschliessend das Nutzungsrecht für Biogas zu.
- Stadtwerk Winterthur, das Tiefbauamt der Stadt Winterthur, die Stadt Frauenfeld, EGO und Kompogas AG sind mit der Grobplanung für eine Grüngutvergärungsanlage in Winterthur befasst. Das produzierte Biogas soll in das Erdgasnetz von Stadtwerk Winterthur eingespeist werden. Die Anlage könnte etwa 2010 in Betrieb gehen. Sollte die noch fest-

zulegende Trägerschaft es ermöglichen, wäre eine Beteiligung von Stadtwerk Winterthur in der Höhe von etwa 2 Mio. CHF zu beantragen.

- Stadtwerk Winterthur überarbeitet gegenwärtig die Produktpalette im Bereich Erdgas. Dabei wird auch die Einführung eines reinen Biogasprodukts oder eines Mischprodukts Biogas/Erdgas geprüft. Schon heute wird für Erdgas als Treibstoff ein Produkt eingesetzt, das 10 % Biogas enthält. Interessierter Kundschaft kann schon heute auf Wunsch rasch und unkompliziert Biogas verkauft werden (Zertifikate).
- Stadtwerk Winterthur nutzt schon seit längerem das in der ARA bei der Klärschlammfaulung entstehende Biogas in Blockheizkraftwerken zur Gewinnung von Strom und Prozesswärme.

Geothermie

Als langfristige Option ist die geothermische Stromproduktion interessant. Stadtwerk Winterthur hat 2005 eine geologische Grobabklärung in Auftrag gegeben, ob sich die Region Winterthur für eine geothermische Stromproduktion eignen würde. Die Abklärung kam zu einem positiven Schluss.

In Bearbeitung eines parlamentarischen Vorstosses auf Kantonsebene klärt das AWEL gegenwärtig ab, ob im Kanton Zürich geeignete Standorte zur geothermischen Stromerzeugung vorhanden sind. Stadtwerk Winterthur hat Interesse beim AWEL angemeldet, bei Vorliegen einer geologischen Eignung und einer geeigneten Projektträgerschaft Pilotstandort für ein geothermisches Kraftwerk zu sein und sich auch daran zu beteiligen.

Die geothermische Stromproduktion soll gefördert werden, ist aber eine langfristige Option. Wie aus der Pilotbohrung Basel bekannt ist, gilt es geologische Aspekte eingehend zu beurteilen, z. B. die Wahrscheinlichkeit kleiner Erdbeben bei der Gesteinszerklüftung. Auch müssten aufgrund der Ergiebigkeit der Wärmefelder nach heutigem Stand etwa 15 Kraftwerke gebaut werden, um allein die Stadt Winterthur mit Strom zu versorgen. Ebenfalls müssten grössere Wärmeabnehmer/Wärmeabnehmerinnen vorhanden sein, um die Abwärme nutzen zu können; dies könnte in Winterthur durch die Fernwärme und den Nahwärmeverbund (Energie-Contracting) im Sulzer Areal Stadtmitte möglich sein.

Energieeffizienz

Der am schnellsten wirkende und kostengünstigste Weg sowohl zur Vermeidung von CO₂ als auch zur Minderung der "Stromlücke" führt über Massnahmen zur Erhöhung der Energieeffizienz.

Die wichtigsten Stossrichtungen zur Steigerung der Energieeffizienz sind:

- Individualverkehr: verbrauchsärmere Fahrzeuge. Hier sind vielfältige Akteure gefragt.
- Gebäude: Tätigkeitsgebiet der Stiftung Klimarappen
- Haushalte: Stadtwerk Winterthur beabsichtigte, mit dem Kundenzentrum einen Schwerpunkt zu setzen. Das Thema könnte in geeigneter Form wieder aufgegriffen werden.
- KMU: Schwerpunkt von Stadtwerk (vgl. nachstehend).
- Grossverbraucher/Grossverbraucherinnen: diese werden auf Bundes- und Kantonsebene durch Verbrauchssenkungsprogramme mit Zielvereinbarungen erfasst.

Stadtwerk Winterthur setzt für 2009 den Schwerpunkt beim KMU-Modell. Dieses wurde 2003 durch den Bereich Umwelt- und Gesundheitsschutz der Stadt Winterthur entwickelt und später schweizweit durch die Energieagentur der Wirtschaft übernommen. Stadtwerk Winterthur wird ab 2009 die Führung für dieses Programm in Winterthur übernehmen. Im Programm arbeiten gegenwärtig 21 KMU unter Führung eines professionellen Energieberaters an der Reduktion des Energieverbrauchs. Für 2009 ist eine zweite Staffel geplant.

Ebenfalls im Segment der KMU wirkt das Schulungsprogramm für Hauswarte, das durch den Klimafonds Stadtwerk Winterthur unterstützt wird.

Zusammenfassung

Bezüglich des beabsichtigten Auftrags der Motion kann festgehalten werden:

- Investitionen in Windparks werden bereits im Rahmen der heutigen Rahmenbedingungen bearbeitet, mit anderen Stadtwerken geplant und bei Erreichen der Antragsreife dem GGR beantragt.
- PV-Anlagen werden ab 01.01.09 national gefördert, zudem vertreibt Stadtwerk Winterthur mit dem Produkt Ökostrom den Strom aus PV-Anlagen und fördert somit bereits den Bau von PV-Anlagen.
- die Abklärungen für Solaranlagen sind im Gang und werden zu partnerschaftlichen Lösungen oder zu Investitionsanträgen führen, sofern sinnvolle Projekte festgelegt werden können.
Zusätzlich zu den Anliegen der Motion ist eine Beteiligung an Biogasanlagen direkt oder indirekt (über Erdgas Ostschweiz AG) geplant.

Über das Anliegen der Motion hinaus leistet Stadtwerk Winterthur wesentliche Förderarbeit für neue erneuerbare Energien und insbesondere für Massnahmen zur Steigerung der Energieeffizienz.

Würde die Motion bereits jetzt erheblich erklärt, ist gut vorstellbar, dass in der Folge lediglich darüber berichtet werden könnte, dass verschiedene Engagements weitergeführt und der Planungsstand bei anderen Projekten zwar fortgeschritten, aber noch nicht spruchreif sei. Mit der Fristerstreckung für Bericht und Antrag zur Erheblicherklärung kann hingegen in einem Jahr eine Zwischenbilanz gezogen und politisch nochmals Einfluss genommen werden. Die quantitativen Ziele der Motion können nochmals verifiziert werden.

Die Berichterstattung im Grossen Gemeinderat ist dem Vorsteher des Departements Technische Betriebe übertragen.

Vor dem Stadtrat

Der Stadtpräsident:

E. Wohlwend

Der Stadtschreiber:

A. Frauenfelder